

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

### 1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

siehe § 8 K-GHG

### 2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Einarbeitung der finanziellen Entwicklung seit dem Beschluss des Voranschlages (21.12.2020) in den Gemeindehaushalt.

### 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Durch das 1. Corona-Hilfspaket des Bundes und das 2. Corona-Hilfspaket des Landes war es möglich, die investiven Einzelvorhaben „Sanierung Gartengasse/Liedingerstraße“ und „Sanierung Kraßnizzauffahrt“ zu beschließen. Durch das 2. Corona-Hilfspaket des Bundes können die Abgänge des Jahres 2020 sowie die veranschlagten Abgänge des Jahres 2021 kompensiert werden. Es ist auch beabsichtigt, die Ergebnisse 2020 (SA0) der sogenannten Gebührenhaushalte mit Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen zu planen.

### 4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.208.650
Aufwendungen:	€ 4.960.530
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 14.100
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 174.000
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 88.220

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.822.100
Auszahlungen:	€ 4.651.700

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 170.400

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

siehe Punkt 3

**5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

**6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

nicht erforderlich